



**Partslife GmbH
Martin-Behaim-Straße 2
63263 Neu-Isenburg**

**Tel.: +49 6102 – 81292 - 60
FAX: +49 6102 – 81292 - 64
E-Mail: arbeitssicherheit@partslife.de**

Der vereinbarte Wartungsvertrag deckt die Anfahrtkosten, die Arbeitszeit und das Prüfprotokoll ab.

Der ungehinderte Zugang zu den elektrischen Arbeitsmitteln ist zu den jeweiligen Leistungszeiten zu gewähren (gegebenenfalls einschließlich einer notwendigen Außerbetriebnahme).

Terminabsagen sind mindestens 1 Woche vor dem geplanten vor Ort Termin zu melden.

Hat der Auftraggeber nach diesem Zeitraum die Behinderung zu vertreten, bleibt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers auch für nicht nachgeholte Leistungen erhalten bzw. sind die mit der Nachholung verbundenen Mehrkosten zu erstatten. Das Gleiche gilt, wenn keiner der beiden die Behinderung zu vertreten hat – jedoch mit der Maßgabe, dass sich der Auftragnehmer dasjenige anrechnen lassen muss, dass er in Folge des Leistungsausfalls an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Hat der Auftragnehmer die Behinderung zu vertreten, entfällt sein Vergütungsanspruch für nicht nachgeholte Leistungen.

WICHTIG:

DGUV V3 Prüffristen geben den zeitlichen Rahmen vor, in dem die VDE-Prüfung durchgeführt werden soll.

Die Prüffrist in Werkstätten beläuft sich auf 12 Monate für alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, sowie 48 Monate für alle ortsfesten elektrischen Betriebsmittel. Die Prüffrist für elektrische Betriebsmittel im Büro beläuft sich auf 24 Monate.

Neu-Isenburg, den

Ort, Datum

Partslife GmbH

Firma